

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de		
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	89. IFRS-FA / 04.09.2020 / 08:00 – 10:00 Uhr und 10:30 – 12:30 Uhr
TOP:	03 – IASB Diskussionspapier DP/2020/1 <i>Business Combinations – Disclosures, Goodwill and Impairment</i>
Thema:	Diskussion der Themen des DP
Unterlage:	89_03_IFRS-FA_Goodwill_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
89_03	89_03_IFRS-FA_Goodwill_CN	Cover Note
89_03a	89_03a_IFRS-FA_Goodwill_Präs	Präsentation zum Inhalt des DP

Stand der Informationen: 21.08.2020.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Der IFRS-FA soll seine Befassung mit dem Inhalt des am 19. März 2020 veröffentlichten IASB Diskussionspapiers DP/2020/1 *Business Combinations – Disclosures, Goodwill and Impairment* fortsetzen (übermittelt als Unterlage **84_04b**).
- 3 Die Erörterung erfolgt auf Basis der Unterlage **89_03a** (entspricht Unterlage **87_02a**) und soll bei Frage 6 (Abschnitt „Goodwill Impairment und Amortisation“) fortgeführt werden.
- 4 Grundsätzliches Ziel ist die Erarbeitung einer DRSC-Stellungnahme zu den verschiedenen Inhalten des Diskussionspapiers, welche bis zum 31. Dezember 2020 an den IASB übermittelt werden kann.

3 Hintergrund

- 5 Der IASB hat das Diskussionspapier IASB DP/2020/1 *Business Combinations—Disclosures, Goodwill and Impairment* am 19. März 2020 veröffentlicht.



-
- 6 Die zur Diskussion gestellten Themen resultieren aus dem Feedback, welches der IASB im Rahmen des *Post-Implementation Reviews* zu IFRS 3 erhalten hat.
 - 7 Die Stellungnahmefrist sollte ursprünglich am 15. September 2020 enden. Als Reaktion auf die Covid-19/Corona-Pandemie wurde die Stellungnahmefrist jedoch bis zum 31. Dezember 2020 verlängert.